

Premstätten, 15.04.2025

GZ.: 120 - 2/ 2025-14- Otterwirtweg-Totalsperre -PÖM

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 94 d Z 16 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. werden aufgrund des Antrages der Firma Klöcher Bau Graz, Puchstraße 214, 8055 Graz vom 10.04.2025, für Arbeiten auf und neben der Straße zur Versetzung eines Verkehrsflächensicherungsschachtes im Bereich Otterwirtweg lt Plan, am 24.04.2025, folgende straßenpolizeilichen Maßnahmen verfügt:

- 1) Fahrverbot in beide Richtungen im Bereich Otterwirtweg/ L 303 bis Otterwirtweg/Otterwirtring (§ 52 a Z 1 StVO), wobei der abgesperrte Bereich ausreichend **abzuschranken und die Umleitung** vorschriftsmäßig zu kennzeichnen ist. Die Arbeiten dürfen nur an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 07:00-18:00 Uhr durchgeführt werden. Die betroffenen Anrainer wurden vorab verständigt. Diese Umleitung ist einerseits bei der Kreuzung Otterwirtweg/L 303 sowie bei der Kreuzung Mitterstraße/Otterwirtweg anzukündigen.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen kundzumachen, tritt am Tage der Anbringung derselben in Kraft und endet mit deren Entfernung, jedenfalls aber spätestens am 24.04.2025.

Der Bürgermeister



Dr. Matthias Pokorn

Ergeht an:

- 1.) Klöcher Bau, Graz, Puchstraße 214, 8055 Graz unter Anschluss einer Zahlungsaufforderung für die Kosten des Antrages per Mail: Patrick.Wolf@kloecher-bau.at
- 2.) Polizeiinspektion Unterpremstätten, per Mail: pi-st-unterpremstaetten@polizei.gv.at
- 3.) FF Unterpremstätten, Schulstraße 5, 8141 Premstätten
- 4.) Buchhaltung zur Überwachung der Einzahlung
- 5.) Akt